

Das kolumbianische „Gesetz für Gerechtigkeit und Frieden“ im Rahmen der Friedensverhandlungen zwischen der Regierung Uribe und den AUC – ein geeignetes Instrument zur Gewährleistung der Rechte der Opfer illegaler bewaffneter Gruppen auf Gerechtigkeit, Wahrheit und Entschädigung?

Vorstellung der laufenden Promotion

Kurz nach der Wahl Alvaro Uribes zum kolumbianischen Präsidenten im Jahr 2002 begannen die Friedensverhandlungen der kolumbianischen Regierung mit den rechtsgerichteten AUC (Autodefensas Unidas de Colombia, zu deutsch Vereinigte Selbstverteidigungsgruppen Kolumbiens), dem Dachverband paramilitärischer Gruppen, die seit den 80er Jahren für zahlreiche Menschenrechtsverletzungen verantwortlich gemacht werden. Im Rahmen der Friedensverhandlungen und des kollektiven Demobilisierungsprozesses entwaffneten sich zwischen 2003 und 2006 etwa 30.000 Kämpfer der AUC. Mit dem Ziel, einen dauerhaften Friedens- und Versöhnungsprozess sowie die Wiedereingliederung der Mitglieder illegaler bewaffneter Gruppen zu ermöglichen, verabschiedete das kolumbianische Parlament am 25. Juli 2005 das umstrittene „Gesetz für Gerechtigkeit und Frieden“ (Ley de Justicia y Paz), das unter anderem den rechtlichen Rahmen für strafrechtliche Verfahren gegen Mitglieder illegaler bewaffneter Gruppierungen wegen schwerer Menschenrechtsverletzungen regeln und die Rechte der Opfer auf Gerechtigkeit, Wahrheit und Erhalt einer Reparation garantieren soll.

Einleitend sollen kurz das Phänomen des Paramilitarismus in Kolumbien, die Eckpunkte des Friedens- und Demobilisierungsprozesses, der historische Kontext des „Gesetzes für Gerechtigkeit und Frieden“ sowie die Bedeutung der Transitional Justice im Fall Kolumbien skizziert werden.

Schwerpunkt der Arbeit wird die juristische Analyse des „Gesetzes für Frieden und Gerechtigkeit“ sein, unter besonderer Berücksichtigung der rechtlichen Standards im universellen und interamerikanischen Menschenrechtssystem zum Strafverfahren gegen Verantwortliche von Menschenrechtsverletzungen und zu den Rechten der Opfer auf Gerechtigkeit, Wahrheit und Erhalt einer Reparation im Rahmen eines Übergangsprozesses von bewaffneten Konflikt hin zum Frieden (Idee der „Transitional Justice“). Es wird untersucht, inwieweit das kolumbianische Gesetz in seiner ursprünglichen Fassung sowie nach der Entscheidung des kolumbianischen Verfassungsgerichtshofs zur Verfassungsmäßigkeit und der Verabschiedung reglementierender Rechtsverordnungen seitens der Regierung in seiner momentanen Form besagten internationalen Standards entspricht und seine aktuelle Anwendung der Gewährleistung der Rechte der Opfer Genüge leistet.

Die Promotion hat zum Ziel, kritisch zu der Frage Stellung zu nehmen, ob und inwieweit nach Prozessen transitioneller Justiz in anderen Ländern Lateinamerikas und Afrikas der kolumbianische Staat mit dem „Gesetz für Gerechtigkeit und Frieden“ internationalen Anforderungen zum Menschenrechtsschutz im Rahmen der Vergangenheitsbewältigung entspricht und ein geeignetes Instrument für den erfolgreichen Übergang von einem bewaffneten Konflikt hin zum Frieden im Spannungsverhältnis zwischen Frieden und Gerechtigkeit geschaffen hat, sodass der Fall Kolumbien als Beispiel für künftige Prozesse transitioneller Justiz in anderen Ländern dienen kann.

Es ist beabsichtigt, die Promotion vor Beginn des Referendariats voraussichtlich Ende 2008 abzuschließen.